

Aktuelle Friedhofsgebührenordnung, gültig ab 17.12.2021

Erwerb des Nutzungsrechtes

Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte für 30 Jahre

Für ein Einzelgrab	840,-- €
Für ein Einzelgrab mit Schrittplatten	1390,-- €
Für ein Doppelgrab	1570,-- €
Für ein Doppelgrab mit Schrittplatten	2540,-- €
Für ein Urnengrab	630,-- €
Für ein Urnengrab mit Schrittplatten	890,-- €
Für ein Wieseneinzelgrab inkl. Pflegeaufwand	1140,-- €
Für ein Wiesendoppelgrab inkl. Pflegeaufwand	2100,-- €
Für ein Urnenwiesengrab inkl. Pflegeaufwand	733,-- €
Für ein Urnenwiesengrab an Findlingen inkl. Pflegeaufwand u. Namenstafel mit Gravur	990,-- €

Für die Verlängerung der obigen Nutzungsrechte ist eine Gebühr in der Höhe zu entrichten, die sich aus dem Verhältnis der Verlängerungsdauer zur ursprünglichen Nutzungszeit ergibt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwiesengrab an Findlingen ist nicht möglich.

zuzüglich

Bestattungsgebühren

Sarggrab Ausheben und Schließen bei Erstbelegung	500,-- €
Außerhalb der Bestattungszeit gem. §10 Abs.4 Friord.	750,--€
Sarggrab Ausheben und Schließen bei Zweitbelegung im Doppelgrab	665,-- €
Außerhalb der Bestattungszeit gem. §10 Abs.4 Friord.	1000,--€
Beisetzung von Urnen:	
Urnengrab Ausheben und Schließen	220,-- €
Außerhalb der Bestattungszeit gem. §10 Abs.4 Friord.	330,-- €
Bestehendes Grab Ausheben und Schließen	220,-- €
Außerhalb der Bestattungszeit gem. §10 Abs.4 Friord.	330,-- €
Ausheben u. Schließen einer Grabstelle für die Sammelbestattung von totgeb. Kindern u. Föten (nur Friedhof Niederweimar)	220,-- €
Außerhalb der Bestattungszeit gem. §10 Abs.4 Friord.	330,-- €
Für Teilleistungen, nur Ausheben oder nur Schließen werden 75 v.H. der oben genannten Gebühren erhoben	
Auf- und Abbau des Erdcontainers für die Grabherstellung in Nachbarschaftshilfe	165,-- €

zuzüglich

mit dem Erwerb einer Grabstätte

Grabräumung

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten u.ä. Einrichtungen sowie für das Entfernen des Bewuchses inkl. Entsorgung:

Einzelgrab	70,-- €
Doppelgrab	120,-- €
Urnengrab	60,-- €
Kindergrab	60,-- €
Wieseneinzelgrab	48,-- €
Wiesendoppelgrab	70,-- €

zuzüglich

Nutzung der Leichenhallen u. Friedhofskapellen

Leichenhallen auf den Friedhöfen in

Allna, Niederwalgern-alt, Niederweimar u. Wolfshausen	150,-- €
Friedhofskapellen Oberweimar u. Wenkbach	180,-- €
Friedhofskapellen Niederwalgern-neu u. Roth	200,-- €

Für die Aufbewahrung einer Leiche mit Inanspruchnahme einer Kühleinrichtung pro Bestattungsfall zus. in Leichenhallen bzw. Friedhofskapellen ohne Kühleinrichtung

170,-- €